



Beschluss des Fakultätsrates am 15.12.2010

Durch Beschluss des Fakultätsrates am 15.12.2010 wird im Zuge einer vorgezogenen Auflagenenerfüllung § 12 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunstgeschichte wie folgt gefasst:

„(3) Für die Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Master-Prüfung gehen die Note der Master-Arbeit mit 90-fachem Gewicht und die gemäß den Credits gewichteten Modulnoten nach § 26 Abs. 1 ein. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.“

15.12.2010

Dekan
der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Bruno Klein